REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

VORLAGE: (PA) 8/205

07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 3

Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung in der Region Heilbronn-Franken

Der demografische Wandel und der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sind Entwicklungen, die erhebliche räumliche Auswirkungen haben. Die Umsetzung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 sowie seine Weiterentwicklung sind nur auf der Basis einer kontinuierlichen Raumbeobachtung möglich. Dies ist auch der Grund, warum der Regionalverband das Raumbeobachtungssystem Heilbronn-Franken eingeführt hat, das auf der Homepage unter „www.regionalverband-heilbronn-franken.de" frei zugänglich ist.

Letztmals hat sich die Verbandsversammlung mit der sozio-demografischen und sozio-ökonomischen Entwicklung der Region am 8. Dezember 2011 befasst (Vorlage (VV) 8/113).

In der Zwischenzeit haben sich die oben angesprochenen Themen verstetigt.

In dieser Vorlage wird der Themenblock „Demografischer Wandel" vertieft und der Entwicklung der „sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung" gegenübergestellt:

Der Demografische Wandel hat seinen Ursprung in den geburtenstarken Jahrgängen der Nachkriegszeit einerseits und in den geburtenschwachen Jahrgängen, die auf diesen „Babyboom" folgen, andererseits. Abbildung 1 zeigt, dass die Fertilitätsrate bereits seit den 70er Jahren deutlich unter dem Niveau liegt, das notwendig ist, um den Bevölkerungsstand zu halten. Die Quote der Geburten pro Frau pendelt seither zwischen 1,3 und 1,5 Kindern pro Frau. Das reicht nicht, um den Bevölkerungsstand zu halten. Dafür wären 2,1 Kinder pro Frau die Voraussetzung.

Abbildung 1: Entwicklung der Fertilitätsrate in Westdeutschland von 1950 bis 2012

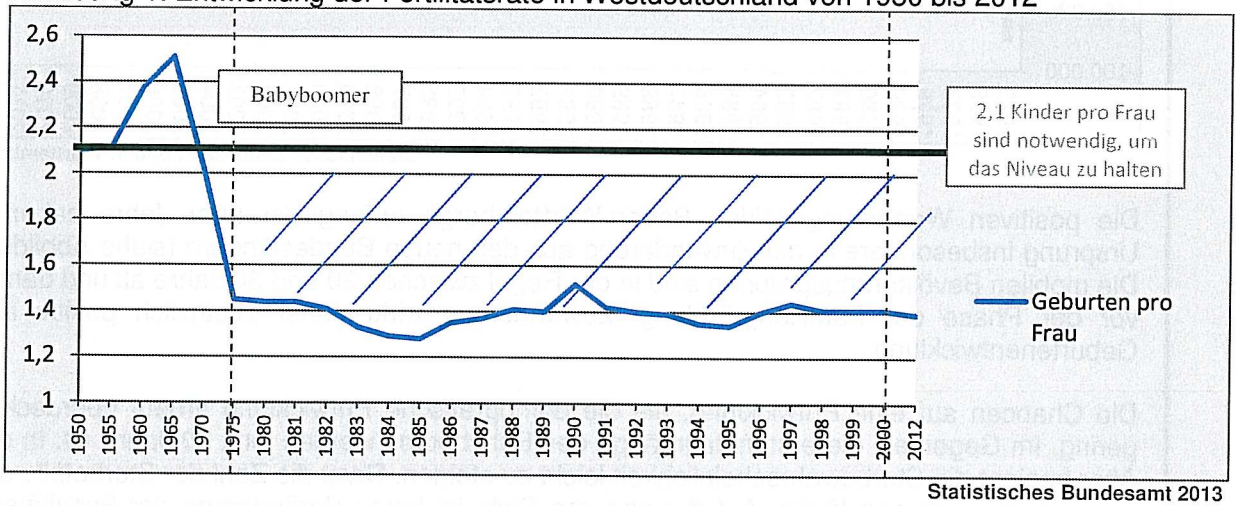

Statistisches Bundesamt 2013

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die Salden aus Geburtenzahl/Sterbefälle (natürliche Bevölkerungsentwicklung) und Zuzüge/Fortzüge (Wanderungssaldo) bestimmt. Sowohl der Saldo aus Geburtenzahl und Sterbefällen als auch der Wanderungssaldo verzeichnen im Zeitraum zwischen 1985 und 1995 Überschüsse, sodass der natürliche Bevölkerungsschwund, der in den 70er Jahren einsetzt, lange nicht offensichtlich ist. Die zwischenzeitlichen Hochs der Geburtenzahlen einerseits und der Wanderungsgewinne andererseits überdecken die demografische Situation.

Abbildung 2: Geburtenzahlen und Sterbefälle in Baden-Württemberg

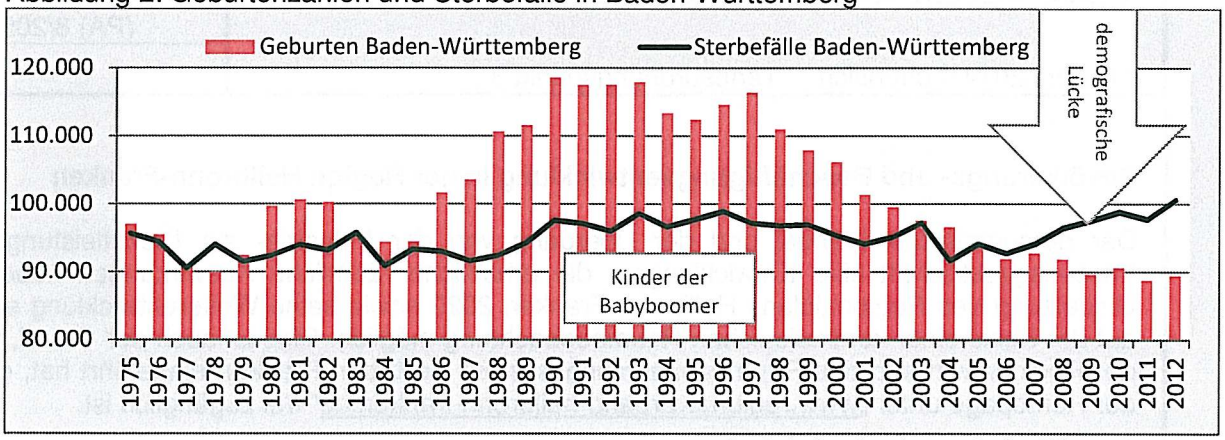

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung profitiert davon, dass die geburtenstärksten Jahrgänge der Babyboomer-Generation zwischen 1985 und 1995 zwischen 25 und 35 Jahre alt sind und damit in der Lebensphase der Familiengründung. Dies führt zu einem Anstieg der Geburten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 3: Wanderungssalden Baden-Württembergs

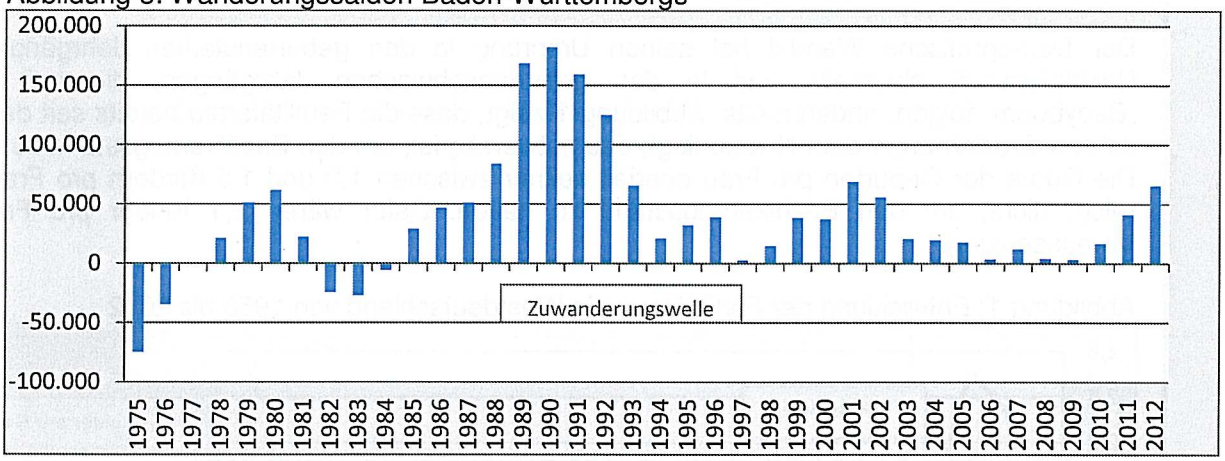

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Die positiven Wanderungssalden Baden-Württembergs Anfang der 90er Jahre haben ihren Ursprung insbesondere in der Zuwanderung aus den neuen Bundesländern (siehe Abbildung 3). Die mobilen Bevölkerungsgruppen sind in der Regel zwischen 20 und 30 Jahre alt und damit kurz vor der Phase der Familiengründung. Zuwanderung wirkt daher zusätzlich positiv auf die Geburtenentwicklung.

Die Chancen auf eine Entwicklung, die die demografische Entwicklung erneut überdeckt, sind gering. Im Gegenteil, die ersten Jahrgänge des Babybooms werden jetzt 60 Jahre alt. In diesem Alter beginnt die Sterbewahrscheinlichkeit leicht zu steigen. Dass die Zahl der Sterbefälle steigen wird, ist daher zwangsläufig. Auf der anderen Seite ist keine Veränderung der Fertilitätsrate in Sicht. Die ohnehin zahlenmäßig kleineren Jahrgänge, die auf die Babyboomer folgen, werden bei weitem nicht genug Kinder bekommen, um die steigende Zahl der Sterbefälle zu kompensieren. Wie Abbildung 2 zeigt, entwickeln sich die Geburtenzahlen und Sterbefälle in Baden-Württemberg spätestens seit 2007 auseinander.

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung wird die demografische Lücke (siehe Abbildung 2) in naher Zukunft nicht schließen können. Es folgt daher der Blick auf die zweite Determinante, die Wanderung. Die Zuwanderung zieht in der Folge der Finanz- und Währungskrise in Europa wieder an. Die Zuwanderung ist jedoch ungleich im Raum verteilt. Die Region Heilbronn-Franken partizipiert, gemessen an ihrer Bevölkerung, unterdurchschnittlich an diesem Zuzugsstrom (siehe Abbildung 4)

Abbildung 4: Wanderungssalden pro 1.000 Einwohner
(5-Jahres-Wertung: 2008, 2009, 2010, 2011, 2012)

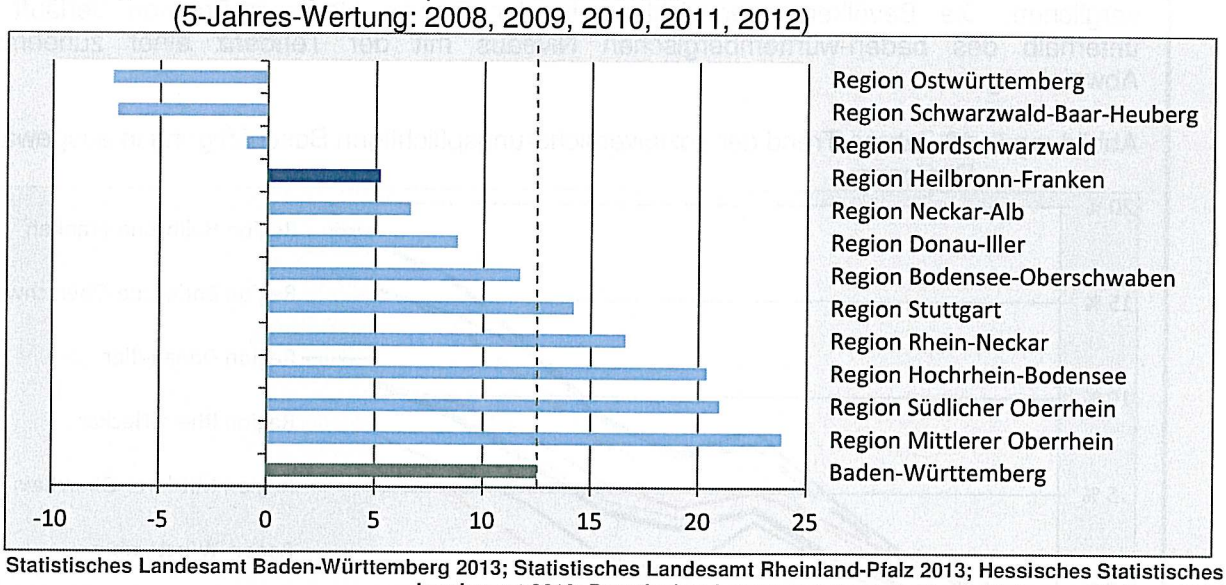

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013; Hessisches Statistisches Landesamt 2013; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2013

Abbildung 4 zeigt die 5-Jahres-Wertung des Wanderungssaldos pro 1.000 Einwohner. Hierbei werden die Wanderungssalden pro 1.000 Einwohner der vergangenen fünf Jahre (2008, 2009, 2010, 2011, 2012) zusammengefasst.

Baden-Württemberg weist in den vergangenen fünf Jahren einen Wanderungsgewinn von 12,5 Personen pro 1.000 Einwohner auf. In der Region Heilbronn-Franken kommt in den vergangenen fünf Jahren auf 1.000 Einwohner ein Wanderungsgewinn von 5,2 Personen. Mit diesem Wert befindet sich die Region Heilbronn-Franken im Regionenvergleich im unteren Drittel.

Das Paradoxe an dieser Situation ist, dass die Bevölkerungsentwicklung der Region Heilbronn-Franken unterdurchschnittlich ist, obwohl die Beschäftigungsentwicklung überdurchschnittlich ist. Beschäftigungsangebote fungieren üblicherweise als Magnet für Wanderungswillige. Die Bevölkerungsentwicklung und die Beschäftigungsentwicklung verlaufen in der Region Heilbronn-Franken jedoch gegensätzlich (siehe Abbildungen 5 und 6).

Abbildung 5: 10-Jahres-Trend der Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Regionen

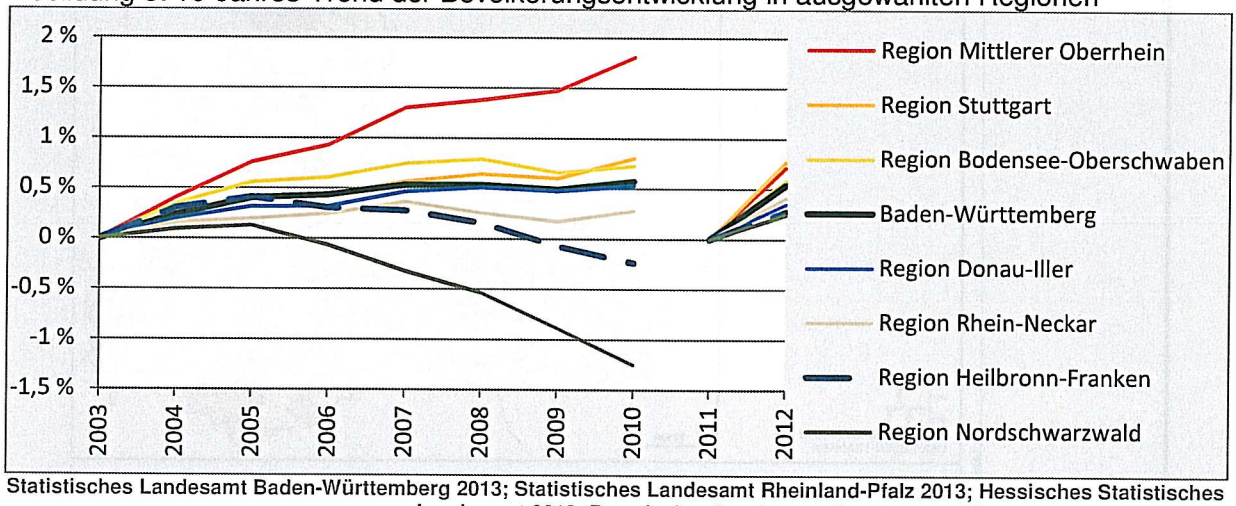

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2013; Hessisches Statistisches Landesamt 2013; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung 2013

Abbildung 5 zeigt den 10-Jahres-Trend der Bevölkerungsentwicklung ausgewählter Regionen. Die Entwicklungslinien zeigen die prozentuale Veränderung des Bevölkerungsstands im Vergleich zum Ausgangsjahr an. Die jüngsten Zahlen zum Bevölkerungsstand sind von 2012; das Ausgangsjahr ist 2003. Die Entwicklungslinien sind zwischen den Jahren 2010 und 2011 unterbrochen. Durch den Zensus vom 9. Mai 2011 erhält die Bevölkerungsstatistik eine neue

Datengrundlage. Die Zahlen von 2011 werden daher nicht mit den Zahlen von vor 2011 verglichen. Die Bevölkerungsentwicklung in der Region Heilbronn-Franken verläuft leicht unterhalb des baden-württembergischen Niveaus mit der Tendenz einer zunehmenden Abweichung.

Abbildung 6: 10-Jahres-Trend der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in ausgewählten Regionen

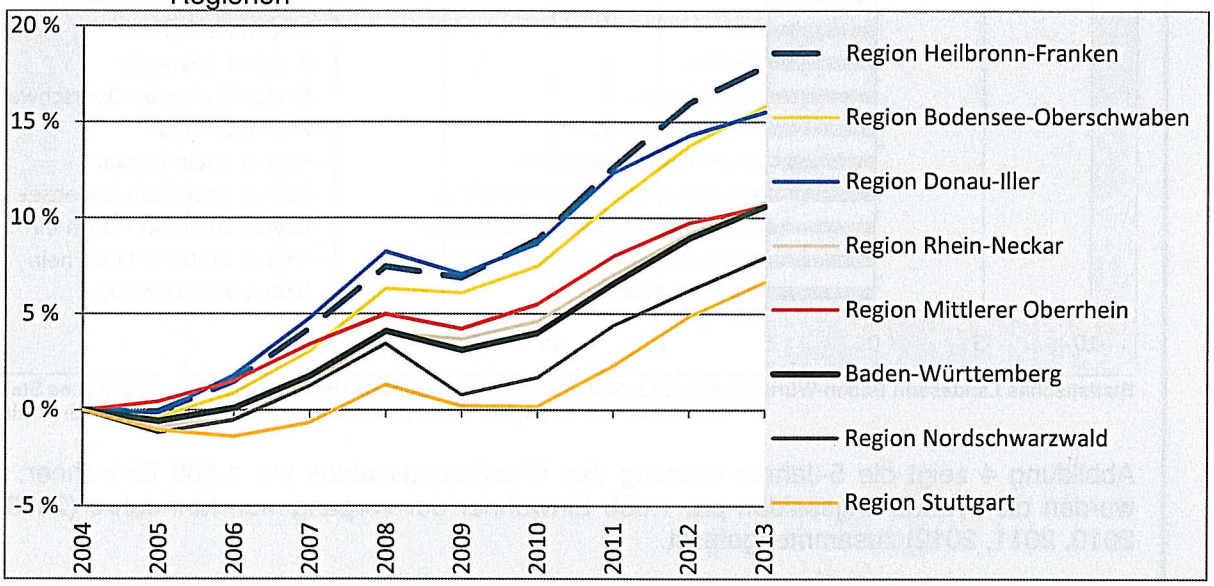

Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014

Abbildung 6 zeigt den 10-Jahres-Trend der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dieser Indikator erfasst alle Arbeitnehmer, die Beiträge an die Sozialversicherungsträger entrichten. Die jüngsten Zahlen sind vom 30.06.2013; das Ausgangsjahr ist 2004. Die Region Heilbronn-Franken erweist sich als beschäftigungsstarke Region, deren Beschäftigungsentwicklung deutlich oberhalb des Niveaus Baden-Württembergs verläuft. Ein räumliches Verteilungsmuster der Beschäftigungsgewinne ist nicht zu erkennen (siehe Karte Beschäftigungsentwicklung).

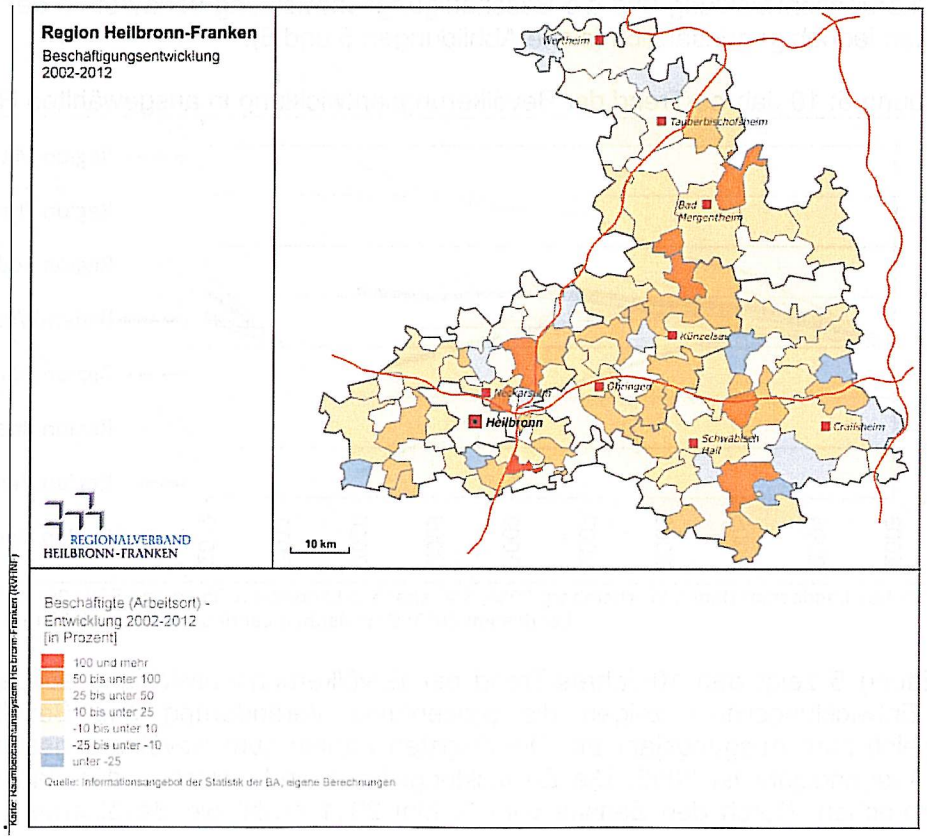

Anders ist das bei der Bevölkerungsentwicklung. Der Raum Heilbronn und die Gemeinden entlang der A 6 sind von der Bevölkerungsentwicklung begünstigt. Die übrigen Regionsteile haben mit Ausnahme der Mittelzentren in der Regel Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

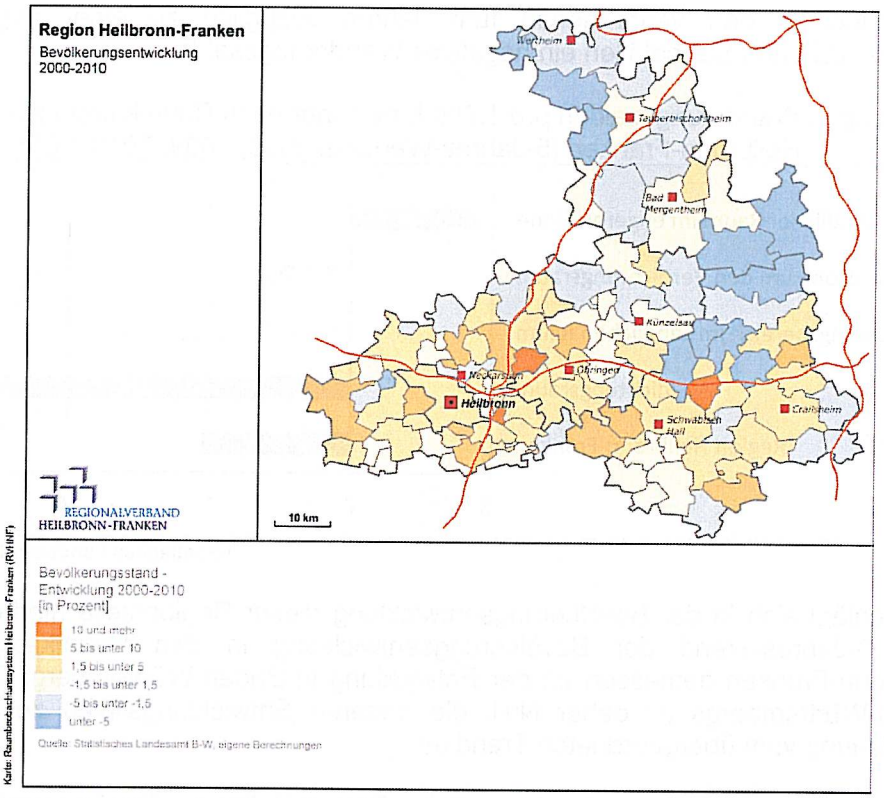

Ein weiteres Muster ergibt sich bei der Berücksichtigung der Raumkategorien. Hiernach werden die Gemeinden des Verbandsgebiets den Raumkategorien „Verdichtungsraum", „Randzone um den Verdichtungsraum", „Verdichtungsbereiche im Ländlichen Raum" und „Ländlicher Raum im engeren Sinne" zugeordnet (siehe Strukturkarte des Regionalverbands Heilbronn-Franken).

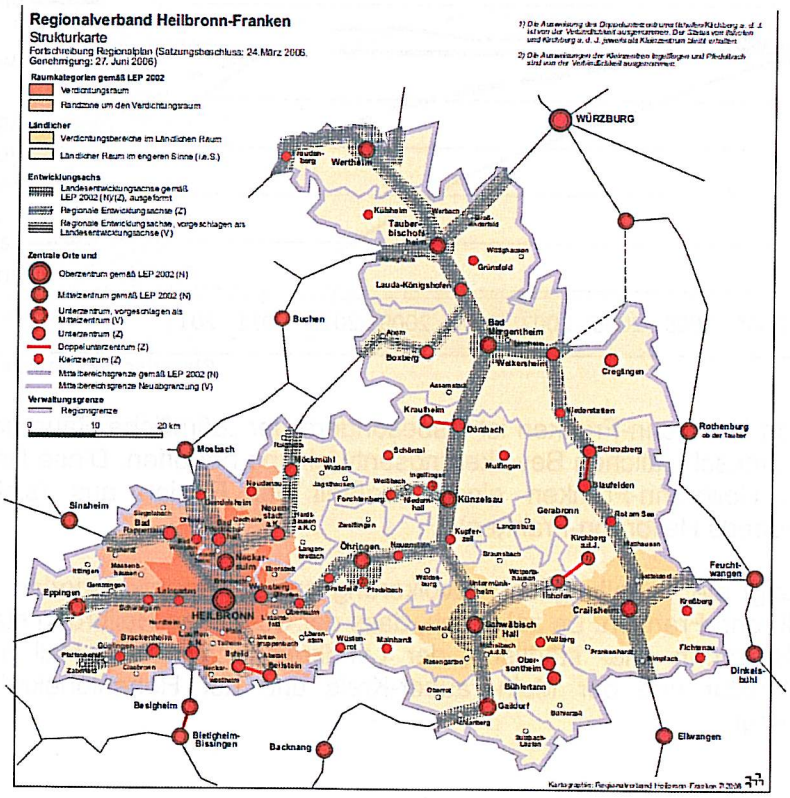

Da alle Raumkategorien eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung haben, ist ein positiver Wanderungssaldo Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung nicht schrumpft. Die Unterscheidung nach Raumkategorie zeigt, dass sich die Wanderungsgewinne sehr unterschiedlich im Raum verteilen. Die Raumkategorie „Ländlicher Raum im engeren Sinne" verzeichnet in den vergangenen fünf Jahren zuzüglich zu einer negativen Bilanz aus Geburtenzahl und Sterbefällen ein negatives Wanderungssaldo.

Abbildung 7: Wanderungssalden pro 1.000 Einwohner nach Raumkategorien in der Region Heilbronn-Franken (5-Jahres-Wertung: 2008, 2009, 2010, 2011, 2012)

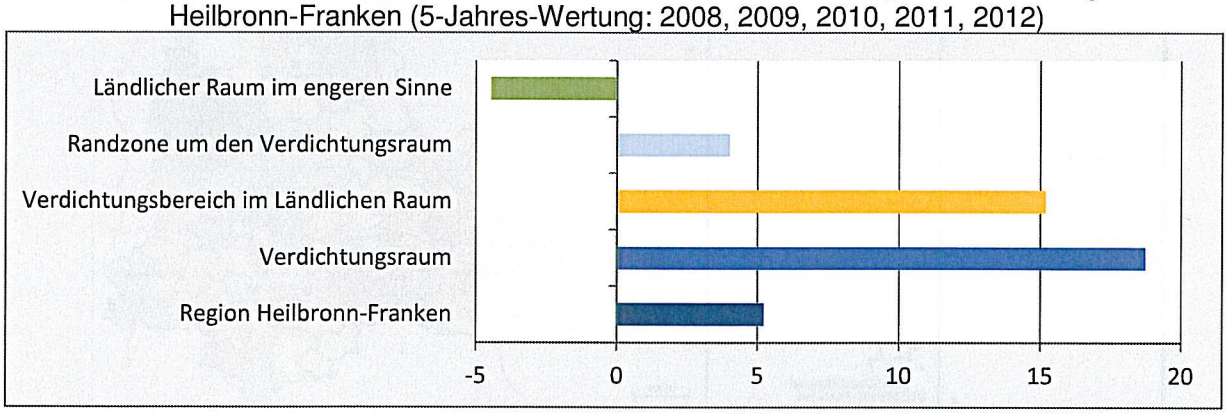

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Das schlägt sich in der Bevölkerungsentwicklung dieser Regionsteile nieder. Abbildung 8 zeigt den 10-Jahres-Trend der Bevölkerungsentwicklung in den Raumkategorien der Region Heilbronn-Franken gemessen an der Entwicklung in Baden-Württemberg. Die Entwicklungslinie Baden-Württembergs ist daher Null; die anderen Entwicklungslinien zeigen die prozentuale Abweichung vom übergeordneten Trend an.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in der Region Heilbronn-Franken nach Raumkategorien (BW = 0: auf diese Weise werden überregionale Trends herausgerechnet)

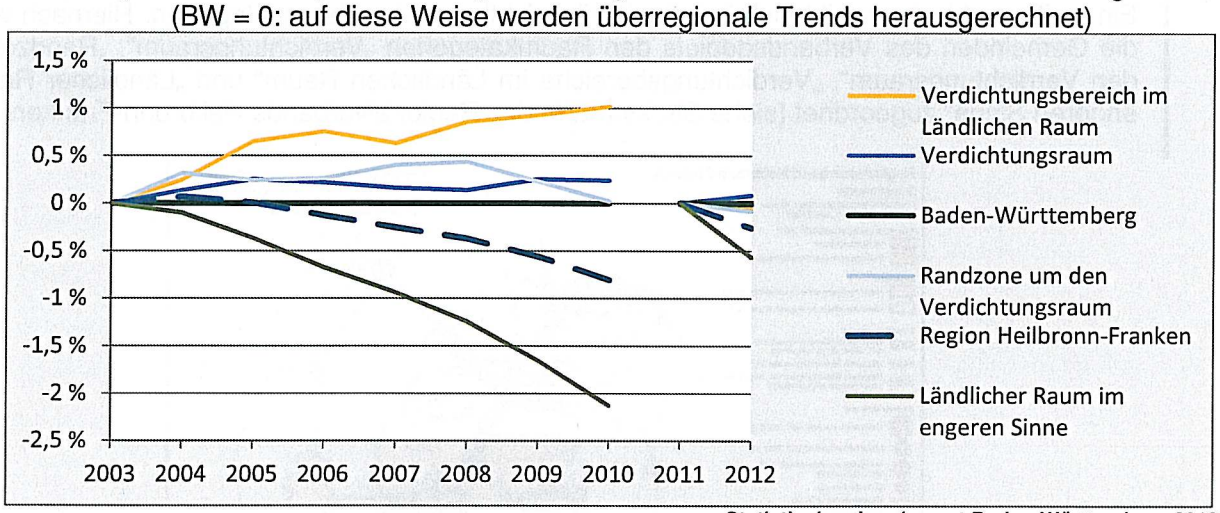

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

In der Region Heilbronn-Franken ist insbesondere der „Ländliche Raum im engeren Sinne" von einer unterdurchschnittlichen Bevölkerungsentwicklung betroffen. Diese Raumkategorie macht in der Region Heilbronn-Franken einen Großteil der Region aus (siehe Strukturkarte des Regionalverbands Heilbronn-Franken).

Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Bevölkerung auf die Raumkategorien nach den Kreisen der Region Heilbronn-Franken. Es zeigt sich, dass der Stadtkreis Heilbronn städtisch geprägt ist; der Landkreis Heilbronn eher städtisch, der Landkreis Schwäbisch Hall hat eine eher ländlich geprägte Struktur und der Main-Tauber-Kreis und der Hohenlohekreis sind ausschließlich ländlich geprägt.

Tabelle 1: Verteilung der Bevölkerung auf die Raumkategorien

	Verdichtungsraum	Randzone um den Verdichtungsraum	Verdichtungsbereich im Ländlichen Raum	Ländlicher Raum im engeren Sinne
SK Heilbronn	100 %	~	~	~
LK Heilbronn	34 %	46 %	~	20 %
LK Schwäbisch Hall	~	~	50 %	50 %
Main-Tauber-Kreis	~	~	~	100 %
Hohenlohekreis	~	~	~	100 %
Region Heilbronn-Franken	**26,3 %**	**17,3 %**	**10,9 %**	**45,5 %**

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Knapp die Hälfte der Bewohner der Region Heilbronn-Franken lebt im ländlichen Raum, eine knappe andere Hälfte lebt im städtischen Raum. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auch hier ist festzustellen, dass eine knappe Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im ländlichen Raum angesiedelt ist und eine knappe andere Hälfte der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im städtischen Raum (siehe Abbildungen 9 und 10).

Abbildung 9: Bevölkerungsverteilung 2012

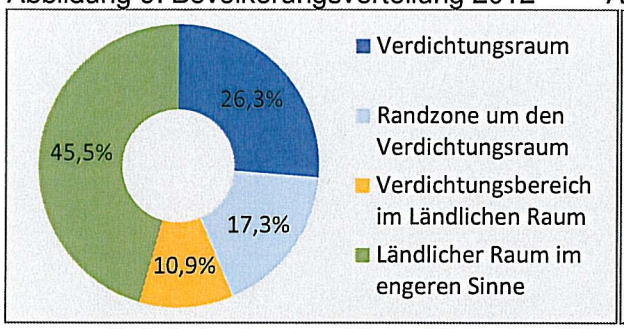

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Abbildung 10: Verteilung der Beschäftigung 2013

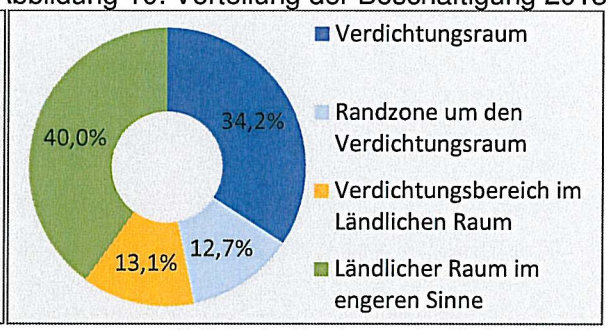

Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014

Eine nahezu exakte Gleichverteilung ergibt sich dann, wenn die Kreise der Region in eher ländlich und eher städtisch eingeteilt werden. Dann ergibt sich ein Gleichgewicht, in dem der Stadt- und Landkreis Heilbronn eine Hälfte der Bewohner und eine Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse stellt und der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis und der Kreis Schwäbisch-Hall die jeweils andere Hälfte.

Abbildung 11: Bevölkerungsverteilung 2012

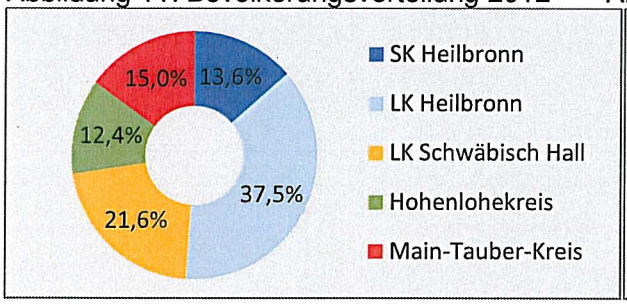

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Abbildung 12: Verteilung der Beschäftigung 2013

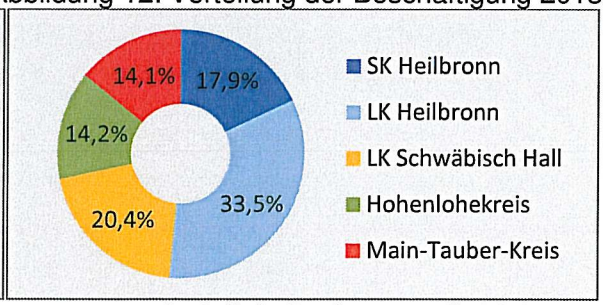

Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014

Die Region Heilbronn-Franken verfügt nicht, wie z. B. Hamburg, München oder Hannover, über eine beschäftigungsstarke Stadt mit Umland sondern über beschäftigungsstarke städtische Regionsteile und beschäftigungsstarke ländliche Regionsteile. Die ländlichen Regionsteile haben aber eine deutlich andere demografische Situation.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Kenntnisnahme

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	VORLAGE: (PA) 8/206
07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 4	Anlagen: 2

Teilregionalplan Landwirtschaft – Regionalverband Nordschwarzwald
Beteiligung nach § 10 ROG i.V.m. § 12 (2) LplG

Mit Schreiben vom 24. Januar 2014 wird der Regionalverband Heilbronn-Franken im Rahmen der nachbarschaftlichen Abstimmung in dem Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Landwirtschaft des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald gehört.

Der Teilregionalplan Landwirtschaft ergänzt den bereits vorhandenen Plansatz 3.3.3 Landwirtschaft im gültigen Regionalplan 2015 Nordschwarzwald. Aufgrund der unvollständig vorliegenden fachtechnischen Datengrundlage gab es bislang keine Festlegungen zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft im Regionalplan Nordschwarzwald.
Auf Basis einer neuen, von den Landwirtschaftsämtern überarbeiteten Auflage der digitalen Flurbilanz sowie fachlicher Auskünfte der Landwirtschaftsämter wurden in dem vorliegenden Teilregionalplan Landwirtschaft Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie regionalbedeutsame Betriebe kartographisch und textlich festgelegt. Auf Grundlage der in einem Arbeitskreis Landwirtschaft abgestimmten Verfahrensweise werden besonders hochwertige landwirtschaftliche Flächen als Vorranggebiete für die Landwirtschaft und hochwertige landwirtschaftliche Flächen als Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. Genehmigte und geplante Wohn- und Gewerbegebiete, Naturschutzgebiete, Zone 1 der Wasserschutzgebiete sowie genehmigte Flächen für den Rohstoffabbau und Vorranggebiete zur Sicherung bzw. für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe bleiben von der Ausweisung unberührt.

Mit dem Teilregionalplan Landwirtschaft sollen auch regionalbedeutsame Betriebe in ihren Entfaltungsmöglichkeiten bewahrt und potenzielle Nutzungskonflikte in einem Umkreis von 300 m vor allem durch das Heranrücken konkurrierender Bebauung vermieden werden. Der neu eingeführte Plansatz wird als Vorschlag formuliert. Insgesamt wurden gemeinsam mit den Landwirtschaftsämtern 385 Betriebe als regionalbedeutsam identifiziert, da sie mindestens 50 Hektar bewirtschaften oder 50 Großvieheinheiten aufweisen. Sie werden nachrichtlich in der Raumnutzungskarte dargestellt.

Der **Anlage** ist ein Auszug der kartographischen Darstellung des Teilregionalplans Landwirtschaft sowie der Entwurf der Stellungnahme des Regionalverbandes Heilbronn-Franken beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für den Teilregionalplan Landwirtschaft zum Regionalplan 2015 Nordschwarzwald zu.

Teilregionalplan Landwirtschaft

Pforzheim und Enzkreis

Anlage 1 zu 63/2013

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet
- regionalbed. landwirt. Betriebe

- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

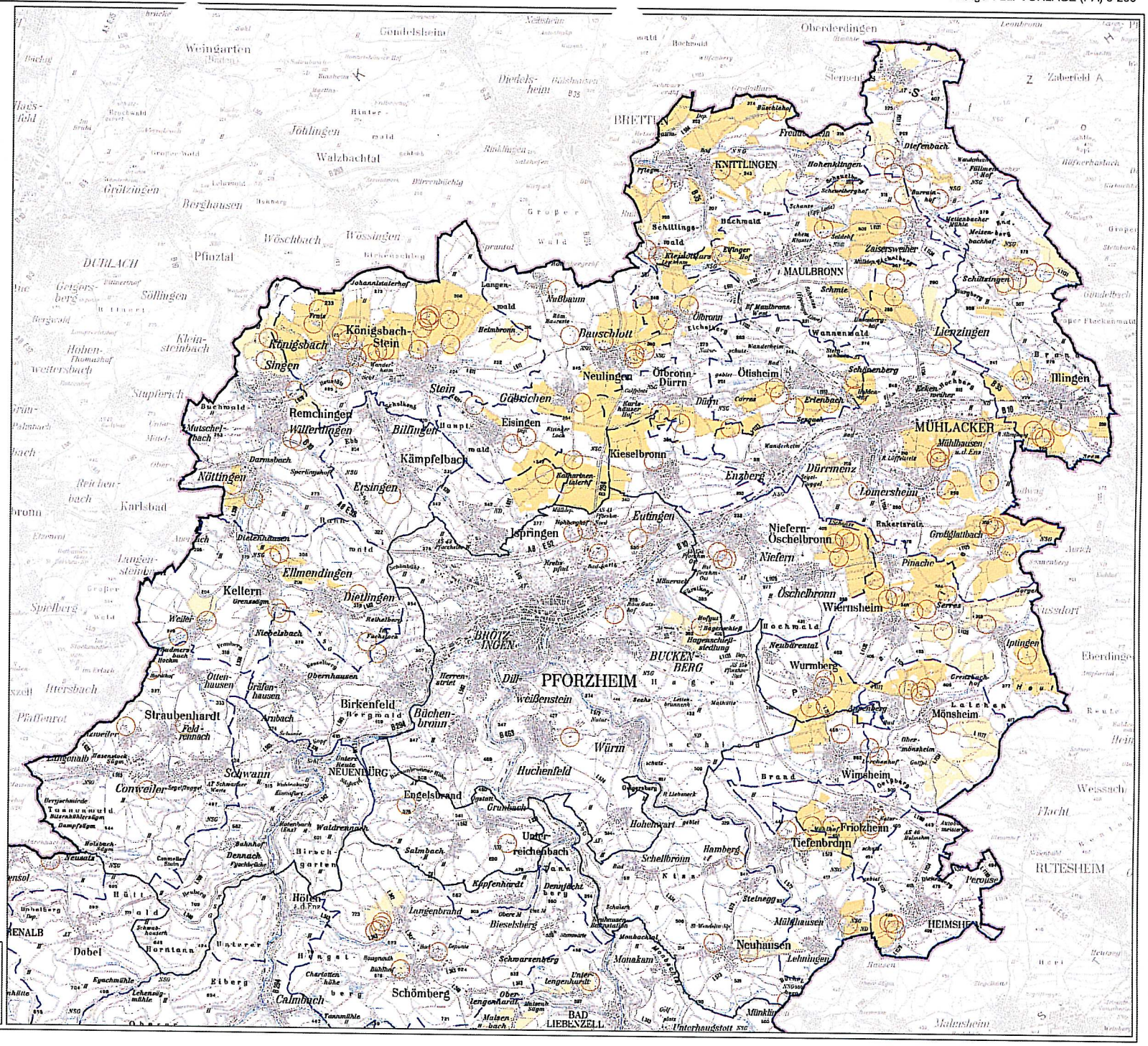

Kl 06/13

0 0,75 1,5 3 4,5 km

Erstellt unter Verwendung von Daten aus dem Automatisierten Raumordnungskataster Baden-Württemberg (AROK), WIBAS Daten der LUBW (2012), Digitale Flurbilanz der LEL, sowie eigene Festlegungen. Hintergrund: TK 1 : 100.000 © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (http://www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19.

N

Regionalverband Nordschwarzwald

Anlage 2 zur VORLAGE (PA) 8/206

Regionalverband Nordschwarzwald
Habermehlstraße 20
75172 Pforzheim

Datum:
Bearbeiter: BI/
Az.: 31.15
Ihr Az.: KI

Teilregionalplan Landwirtschaft
Hier: Beteiligungsverfahren gemäß § 10 ROG (i.V.m. § 12 Absatz 2 LplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.01.2014 beteiligen Sie den Regionalverband Heilbronn-Franken an dem Verfahren zur Aufstellung des Teilregionalplans Landwirtschaft als Ergänzung zum Regionalplan 2015 des Regionalverbandes Nordschwarzwald. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Verfahren. Ziel des Teilregionalplans Landwirtschaft ist die Ergänzung des bereits vorhandenen Plansatzes durch Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft sowie von regionalbedeutsamen Betrieben.

Textliche Ergänzungen betreffen die Neuausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft sowie formulierte Rahmenbedingungen für Ausnahmen im Einzelfall. Als Vorschlag sollen regionalbedeutsame Betriebe sowie deren Umfeld regionalplanerisch gesichert werden. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sowie regionalbedeutsame Betriebe werden in der Raumnutzungskarte zum Regionalplan 2015 Nordschwarzwald dargestellt. In der Begründung zum Plansatz werden die Hintergründe und das methodische Vorgehen für die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie der regionalbedeutsamen Betriebe erläutert und die Bedingungen für das Vorliegen von Ausnahmen definiert.

Der Regionalverband Heilbronn-Franken begrüßt die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft. Aus Sicht des Regionalverbandes haben sich die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 als Instrument zur Sicherung besonders hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen in der Planungspraxis gut bewährt. Die Belange der Landwirtschaft – insbesondere agrarstrukturelle und betriebliche Belange sowie die Bodenerhaltung – konnten so in Planungs- und Abwägungsprozessen gestärkt werden.

Die Initiative zur Sicherung regionalbedeutsamer Betriebe mittels Plansatz und Darstellung in der Raumnutzungskarte wird seitens des Regionalverbandes Heilbronn-Franken mit Interesse verfolgt. Zum geeigneten Zeitpunkt sind wir an einem Erfahrungsaustausch zur Wirkung dieser Ausweisung interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel
Verbandsdirektor

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	
07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 5	VORLAGE: (PA) 8/207

Änderung des Regionalplans 2009 Region Stuttgart zur Festlegung von Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen

Entwurf der Stellungnahme vom 20.03.2014

Mit Schreiben vom 20.02.2014 wurde der Regionalverband Heilbronn-Franken am Änderungsverfahren des Regionalplans 2009 Stuttgart förmlich beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Grundlage für die Beteiligung ist der Beschluss der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart vom 04.12.2013.
Vorbehaltlich der Zustimmung des Planungsausschusses wird die Verbandsverwaltung nachfolgende Stellungnahme abgeben:

Planungsgegenstand der vorliegenden Änderung des Regionalplans 2009 Region Stuttgart ist die Ausweisung von fünf neuen regionalen Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen im Korridor der A81 zwischen Engelbergtunnel und nördlicher Regionsgrenze sowie die Streichung des im rechtsverbindlichen Regionalplan ausgewiesenen Schwerpunkts Pleidelsheim/Murr.
Der ursprünglich als interkommunales Gewerbegebiet vorgesehene Schwerpunkt Pleidelsheim/Murr hat einen Flächenumfang von 75 ha und stellt damit einen wesentlichen Teil des regionalbedeutsamen Gewerbeflächenangebots im nördlichen Teil der Region Stuttgart dar. Da seitens der beteiligten Gemeinden eine Entwicklung der Fläche im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung abgelehnt wird, besteht in diesem Teilbereich der Region ein Mangel an gewerblichen Flächen, der laut Erläuterungsbericht durch eine ebenfalls noch nicht vollzogene Umsetzung des Schwerpunkts Kornwestheim-West mit ca. 36 ha Flächenpotenzial verstärkt wird. Der Schwerpunkt Pleidelsheim/Murr wird in der Raumnutzungskarte zukünftig als Regionaler Grünzug dargestellt und steht damit für die Entwicklung einer gewerblichen Baufläche nicht mehr zur Verfügung.

Neu ausgewiesen werden folgende fünf Schwerpunkte, die in der Raumnutzungskarte künftig als regionale Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen gebietsscharf dargestellt werden:
- Großbottwar – Holzweiler Hof (Bedarfsdeckung im oberen Bottwartal, ca. 15 ha)
- Ingersheim (Interkommunales Gewerbegebiet Bietigheim-Bissingen/Ingersheim, ca. 17 ha)
- Schwieberdingen (gemeinsamer Schwerpunkt für den GVV Schwieberdingen, ca. 26 ha)
- Korntal-Münchingen (Entlastung für den nördlichen Bereich Stuttgarts, ca. 25 ha)
- Bietigheim-Bissingen (gemeinsamer Schwerpunkt für den VWR Bietigheim-Bissingen, ca. 25 ha)

Insgesamt weisen die Schwerpunkte eine Gesamtfläche von ca. 108 ha auf, wobei die Region Stuttgart davon ausgeht, dass im weiteren Verfahren Flächen entfallen, so dass die abschließende Ausweisung insgesamt 75 ha nicht wesentlich übersteigen soll.

Die Herleitung der Standorte erfolgte auf Grundlage von Eignungskriterien (wie ortsfreie Anbindung an ein leistungsfähiges Straßennetz) sowie von umweltbezogenen Ausschluss- und Restriktionskriterien, die innerhalb eines 15km breiten Suchraumes beidseits der A 81 bis zur Anschlussstelle Leonberg angewendet wurden. Laut Planunterlagen wurden dabei ursprünglich 15 potenzielle Standorte mit einer grundsätzlichen Eignung als regionaler Schwerpunkt isoliert. Hiervon konnten sechs Standorte nicht weiterverfolgt werden, da die jeweils betroffene Kommune eine Weiterentwicklung auf kommunaler Ebene ablehnt. Vier weitere Standorte wurden aus fachlichen Gründen nicht weitergehend untersucht. Im Umweltbericht wird der Planungskontext anhand von schutzgutbezogenen Darstellungen des Umweltzustandes im Suchraum verdeutlicht. Anhand von Konfliktindikatoren sowie einer

ergänzenden Sichtfeldanalyse werden in Steckbriefen die zu erwartenden Umweltwirkungen dargestellt.

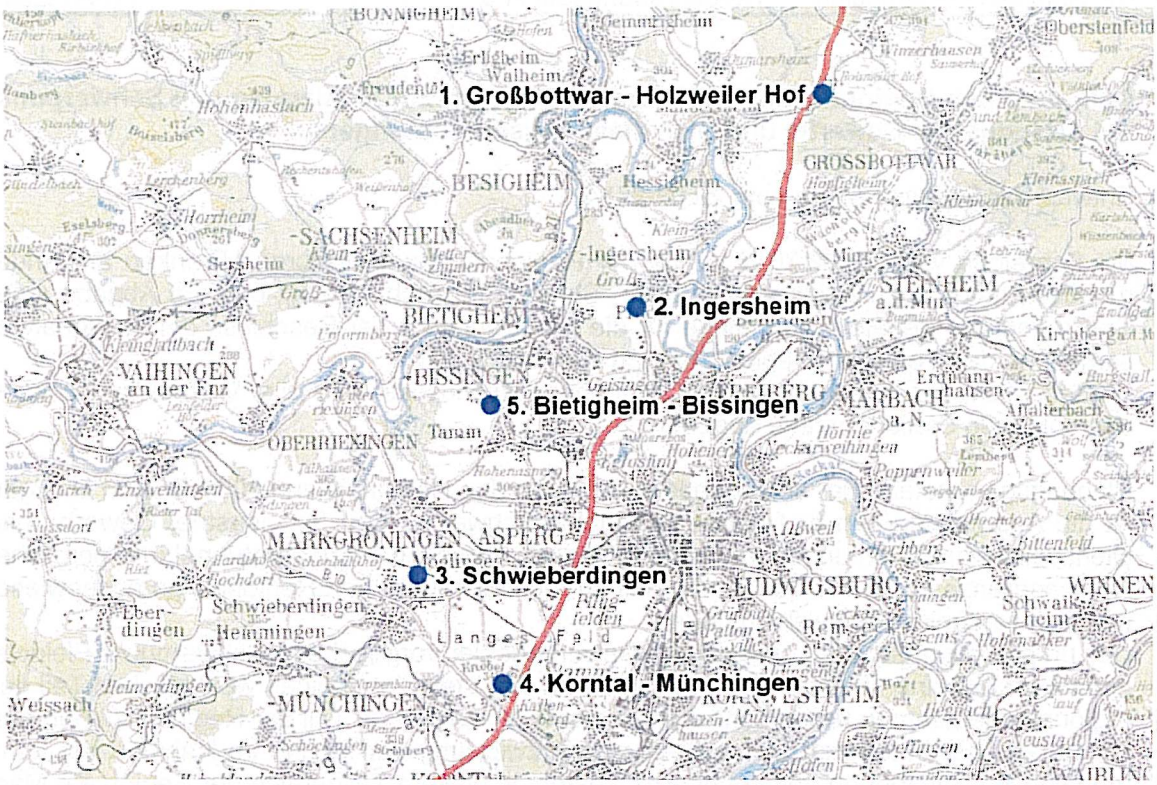

Keiner der Standorte grenzt unmittelbar an die Region Heilbronn-Franken an, weshalb auch keine Immissionswirkungen auf Gemeinden der Region Heilbronn-Franken zu befürchten sind.
Der räumlich nächstliegende Standort ist der geplante Schwerpunkt Großbottwar - Holzweiler Hof, der teilweise auf Gemarkung Mundelsheim liegt. Er umfasst eine Fläche von ca. 15 ha und liegt ca. 1,2 km südöstlich der südöstlichen Gemarkungsgrenze von Neckarwestheim. Da der Schwerpunkt direkt an die Autobahnabfahrt Mundelsheim angebunden ist, ist von negativen verkehrlichen Wirkungen auf die Region Heilbronn-Franken nicht auszugehen.
Aufgrund der Lage in Zone III eines Wasserschutzgebietes sowie innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes bestehen lokale Umsetzungshindernisse. Zwar liegt der Standort in der Nähe der Wasserscheide zwischen Neckar- und Murreinzugsgebiet. Aufgrund der Höhendifferenz zur Wasserscheide von ca. 30 m sind erhebliche visuelle Wechselwirkungen mit benachbarten Gebieten der Region Heilbronn-Franken nicht zu erwarten, dennoch muss der Standort von den benachbarten Höhenzügen aus als exponiert eingestuft werden.

Aus Sicht des Regionalverbands Heilbronn-Franken bestehen keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss stimmt der Stellungnahme zu.

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	VORLAGE:
07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 6	(PA) 8/208-222 8/74a, 8/133a,8/186a, 8/101b, 8/137a, 8/189a, 8/192a, 8/169a,

Bauleitplanung

Zu den nachstehenden Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen wurden Stellungnahmen abgegeben:

Flächennutzungspläne

a) Stadt Heilbronn, Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung Lebensmittelmarkt Schlossäcker	VORLAGE (PA) 8/208
b) Verwaltungsraum Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim, Flächennutzungsplan,13. Änderung der 3. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/74a
c) Verwaltungsraum Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim, Flächennutzungsplan, 14. Änderung der 3. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/133a
d) Verwaltungsraum Möckmühl, Flächennutzungsplan, 7. Änderung der 1. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/209
e) Flächennutzungsplan Schwaigern-Massenbachhausen Teilflächennutzungsplan Windkraft	VORLAGE (PA) 8/210
f) Verwaltungsraum Obersulm-Löwenstein, Flächennutzungsplan, 3. Änderung der 2. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/211
g) Gemeinde Bretzfeld, Flächennutzungsplan, 2. Änderung der 2. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/212
h) Verwaltungsraum Hohenloher Ebene, Flächennutzungsplan, 5. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/186a
i) Verwaltungsraum Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen, Flächennutzungsplan, 4. Änderung der 3. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/101b
j) Verwaltungsraum Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen, Flächennutzungsplan, 4. Fortschreibung	VORLAGE (PA) 8/137a
k) Wertheim, Flächennutzungsplan, Teilfortschreibung „Gewerbegebiet Almosenberg“	VORLAGE (PA) 8/189a

Bebauungspläne

a) Gemeinde Abstatt, Bebauungsplan „Rauheck-Deboldsäcker, 2. Erweiterung“	VORLAGE (PA) 8/213
b) Stadt Bad Friedrichshall, Bebauungsplan „Bahnhof Jagstfeld West“	VORLAGE (PA) 8/214

c)	Stadt Güglingen, Bebauungsplan „Lehen“	VORLAGE (PA) 8/215
d)	Gemeinde Kupferzell, Bebauungsplan „Im Bild II“	VORLAGE (PA) 8/192a
e)	Gemeinde Kupferzell, Bebauungsplan „Leimengrube“	VORLAGE (PA) 8/216
f)	Stadt Niedernhall, Bebauungsplan „Gewerbepark Waldzimmern, 2. BA“	VORLAGE (PA) 8/169a
g)	Gemeinde Schöntal, Bebauungsplan „Schelmenklinge V“	VORLAGE (PA) 8/217
h)	Gemeinde Kreßberg, Bebauungsplan „Tempelhof“	VORLAGE (PA) 8/218
i)	Gemeinde Stimpfach, Bebauungsplan „Breitwiesen II“	VORLAGE (PA) 8/219
j)	Gemeinde Sulzbach-Laufen, Bebauungsplan „GE Kocherwiesen II, Erweiterung“	VORLAGE (PA) 8/220
k)	Gemeinde Sulzbach-Laufen, Bebauungsplan „Unteres Kocherfeld“	VORLAGE (PA) 8/221
l)	Stadt Wertheim, Bebauungsplan „Mühlenweg/L2310“	VORLAGE (PA) 8/222

Stadt Heilbronn, Flächennutzungsplan,
Teilfortschreibung Lebensmittelmarkt Schlossäcker

Stellungnahme vom 30.01.2014

Die Stadt Heilbronn verfolgt mit der vorgelegten Planung das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Lebensmittelmarkts am südöstlichen Ortsrand des Stadtteils Klingenberg zu schaffen. Der Markt soll die Nahversorgung des Stadtteils Klingenberg sicherstellen. Geplant ist die Festsetzung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel nach § 11 (3) BauNVO. Der Lebensmittelmarkt soll eine Verkaufsfläche von ca. 800 m² aufweisen, der zugeordnete Backshop eine Verkaufsfläche von 40 m². Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,8 ha.
Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als geplante Wohnbaufläche dar. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Rahmen einer räumlichen Teilfortschreibung geändert.

Da das geplante Vorhaben eine Verkaufsfläche von 840 m² aufweist, ist der geplante Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb als großflächiger Betrieb im Sinne von § 11 (3) BauNVO einzustufen.
Mit Blick auf das planerische Ziel der Sicherung der Nahversorgung ist im Rahmen einer Auswirkungsanalyse nachzuweisen, dass der Markt tatsächlich keine übergemeindlichen Wirkungen hat. Für den Regionalverband ist der Nachweis erbracht, wenn ein deutlich oberhalb der Schwelle des Kongruenzgebots liegender Umsatzanteil aus dem Stadtteil Klingenberg bzw. dem übrigen Stadtgebiet von Heilbronn kommt. Ein Einhalten des Kongruenzgebots alleine wird diesbezüglich nicht als ausreichend erachtet.

Sofern dieser Nachweis erbracht wird, ist der Markt in Ermangelung übergemeindlicher Wirkungen nicht als regionalbedeutsamer Einzelhandelsgroßbetrieb nach Plansatz 2.4.3.2.2 zu bewerten und Plansatz 2.4.3.2.3 greift nicht. Sollte der Nachweis nicht geführt werden und ein regionalbedeutsames Einzelhandelsgroßprojekt vorliegen, greift Plansatz 2.4.3.2.3, der regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten ausschließlich in den in der Raumnutzungskarte gekennzeichneten Vorranggebieten zulässt. Da der Planstandort nicht als Vorranggebiet gekennzeichnet ist, läge in diesem Fall ein Verstoß gegen die Ziele der Raumordnung vor.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse sollte mit Blick auf die Pflicht zur Prüfung von Planungsalternativen im Umweltbericht und in Anlehnung an das Integrationsgebot des Landesentwicklungsplans zudem eine umfassende Alternativenprüfung durchgeführt werden, die anderweitig denkbare Standorte in innerörtlicher Lage einbezieht und bewertet. In die Betrachtung und Bewertung möglicher Alternativstandorte sind auch Freiraumbelange, insbesondere Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Landwirtschaft, des Landschaftsbildes und der Erholungsnutzung zu berücksichtigen. Mit Verweis auf § 2 (2) BauGB wird im Rahmen der Auswirkungsanalyse zudem eine Betrachtung möglicher Auswirkungen auf den zentralen Versorgungskern der benachbarten Gemeinden empfohlen.

Südlich des Plangebietes grenzen gemäß Landschaftsrahmenplan ein wertvoller Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege mit mehreren geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG an. Zudem liegt östlich des Plangebietes in Sichtbezug das als regional bedeutsame Kulturdenkmal ausgewiesene Schloß Klingenberg. Weiter sind die Flächen südöstlich und südlich des Plangebietes in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 als Vorbehaltsgebiet für Erholung, sowie als Landschaftsschutzgebiet „Neckartalhang südlich Klingenberg“ ausgewiesen.

Aus regionalplanerischer Sicht bestehen daher folgende Anforderungen an die Umweltprüfung: Im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfung sind die visuellen Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild, insbesondere auf das östlich gelegene regional bedeutsame Kulturdenkmal, das Vorbehaltsgebiet für Erholung und das Landschaftsschutzgebiet zu untersuchen. Störende visuelle Wirkungen sind zu vermeiden oder durch entsprechende gestalterische Maßnahmen (Eingrünung Plangebiet, Ortsrandgestaltung) weitestgehend zu minimieren. Im Hinblick auf das regional bedeutsame Kulturdenkmal nach § 2 DSchG regen wir eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Denkmalschutzbehörde an.

Weiter sollen die Belange der Landwirtschaft im Rahmen der Umweltprüfung dargestellt und bewertet werden. Das Flurstück Nr. 1168 umfasst eine Fläche von 4,3 ha, weist gemäß Bodenschätzung eine hohe Bedeutung als Standort für Kulturpflanzen auf und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftlich genutzte Flurstücke dieser Größe sind in der Gemarkung Böckingen selten und folglich wertvoll für die Landwirtschaft. Durch das geplante Vorhaben erhält das Flurstück einen für die landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen Zuschnitt. Deshalb regen wir an, den Flächenzuschnitt des Plangebietes so anzupassen, dass die verbleibende Restfläche des Flurstückes 1168 weiterhin vernünftig landwirtschaftlich genutzt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	VORLAGE: (PA) 8/74a
07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 6	Vorgang: (PA) 8/74

Verwaltungsraum Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim, Flächennutzungsplan, 13. Änderung der 3. Fortschreibung

Stellungnahme vom 03.12.2013

Der ursprüngliche vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 19.07.2012 als Satzung beschlossen, war jedoch in der damaligen Form aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeiten nicht genehmigungsfähig.

In der Konsequenz wurde das Plangebiet verkleinert, die Begründung überarbeitet und der Bebauungsplan erneut als Entwurf aufgestellt.
In der Zwischenzeit wurde das eingereichte und auf den jetzt vorliegenden Umgriff des Bebauungsplanes reduzierte Vorhaben im Vorgriff genehmigt und weitgehend umgesetzt.
Das Plangebiet mit nunmehr 3,4 ha befindet sich westlich von Erlenbach direkt südlich der Autobahn A6. Nicht mehr einbezogen sind die am südöstlichen Rand gelegenen Dauerkulturen sowie ein befestigter Wirtschaftsweg. Die grünordnerischen Festsetzungen umfassen eine Randeingrünung durch Gehölze an den nordöstlichen und nördlichen Rändern sowie eine flächendeckende extensive Grünlandnutzung auf den restlichen Flächen. Die Rückbauverpflichtung enthält einen Nutzungs-, nicht jedoch einen Zeitbezug. Die Belange der A6 wurden in der Planung berücksichtigt.

Die Begründung wurde in Bezug auf tangierte regionalplanerische Zielsetzungen (Regionaler Grünzug) auf die Ausnahmekonstellation für standortgebundene Anlagen im Sinne der Begründung zu Plansatz 3.1.1 ausgerichtet.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (13. Änderung). Vorgesehen ist die Ausweisung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarpark.

Aus regionaler Sicht werden durch den reduzierten Flächenzuschnitt die Konflikte mit der Landwirtschaft in Bezug auf die Inanspruchnahme von Dauerkulturen und die Erschließung verringert. Die in der Begründung zum Bebauungsplan vollzogenen Abwägungen und Nachweise für die standortgebundene Anlage (Referenzanlage der Fa. Kaco, Alternativenprüfung, Bewertung der Auswirkungen auf die Funktionen des Regionalen Grünzuges) werden aus regionaler Sicht im Wesentlichen nachvollzogen.

Vor dem Hintergrund der kleinflächigen Änderung wird aus regionaler Sicht die lediglich aus einer Plankarte bestehende Änderung des Flächennutzungsplanes akzeptiert.
In der Summe bestehen keine Bedenken gegenüber dem geplanten Bebauungsplan und der geplanten 13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Kenntnisnahme

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN	VORLAGE: (PA) 8/133a
	Anlage 1
07. April 2014 – öffentlich Tagesordnungspunkt 6	Vorgang: (PA) 8/133

Verwaltungsraum Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim, Flächennutzungsplan, 14. Änderung der 3. Fortschreibung

Stellungnahme vom 03.12.2013

Die Stadt Neckarsulm beabsichtigt, mit dem als Parallelverfahren vorgelegten Bebauungsplanverfahren das Stellplatzangebot im Umfeld des bestehenden Freizeitbads Aquatoll und des sich derzeit im Bau befindlichen Hallenbads zu verbessern.
Gegenüber den früheren Entwurfsständen hat sich die Konzeption für den Bebauungsplan dahingehend geändert, dass der Plan nunmehr einen Umfang von ca. 1,6 ha aufweist und den Bereich nordöstlich, nördlich und westlich des Hallenbadneubaus einbezieht. Stellplätze sind dabei nordöstlich und westlich des Hallenbades vorgesehen. Randlich der geplanten Stellplatzflächen und nördlich des Hallenbades ist die Festlegung von Grünflächen mit Eingrünungsmaßnahmen sowie die Sicherung bestehender Grünstrukturen am südwestlichen Rand vorgesehen. Der Flächenbedarf wird dabei aus den Erfordernissen für den Regelbetrieb von Hallenbad und Aquatoll sowie aus einem Puffer für Stoßzeiten und Wettkampfveranstaltungen abgeleitet. Darüber hinaus ist eine „stille Reserve" von 95 Stellplätzen für jetzt noch nicht absehbaren Bedarf eingeplant. In der Umsetzung wird einer topographisch abgestuften Parkplatzfläche der Vorzug vor einer Parkdecklösung gegeben. Derzeit wird die Fläche als Acker-, Weinbaufläche und Gartenland genutzt.
Die Alternativenprüfung bezieht in einem Umfeld von 300 m um Hallenbad und Aquatoll zusätzlich Standorte südlich des Wilfenseeweges und südöstlich des Mühlweges ein. Letztendlich wird die Präferierung des Standortes nördlich des Wilfenseeweges gegenüber dem Standort südlich des Mühlweges anschlusstechnisch und naturschutzfachlich begründet.
Das Plangebiet ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan zum Teil als Fläche für die Landwirtschaft und zum Teil als Sondergebiet für Wochenend- und Ferienerholung dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim wird im Parallelverfahren geändert. Eine Plandarstellung und eine Erläuterungsbericht sind beigefügt. Geplant ist die Erweiterung der bestehenden Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Hallenbades. Die äußere Abgrenzung stimmt in den neu beplanten Bereichen mit denen des Bebauungsplanes überein.

Aufgrund der Lage des Plangebiets im Regionalen Grünzug „Sulmtal" ist eine Umsetzbarkeit des Vorhabens an die Erfüllung der in der Begründung zu Plansatz 3.1.1 genannten Ausnahmevoraussetzungen geknüpft.
Diese umfassen im Wesentlichen die Nachweise

- des Erfordernisses,
- des Fehlens freiraumschonenderer Alternativen und
- der Erhaltung der Funktionen des Regionalen Grünzuges unter Einbeziehung von Ausgleichsmaßnahmen.

Aus regionaler Sicht werden Bedarf, Standortwahl und der geplante Ausführungsrahmen nachvollziehbar begründet. Zwar ist mit dem Vorhaben eine geringfügige Inanspruchnahme der Funktionen Erholung, Bodenerhaltung und Landwirtschaft und Naturschutz und Landschaftspflege des Regionalen Grünzuges verbunden, die genannten Funktionen werden jedoch aufgrund des begrenzten Flächenumfanges nicht in Frage gestellt. Aufgrund der geplanten Grünflächenzone im Übergangsbereich zur freien Landschaft werden die Funktionen Siedlungsgliederung und Freiraumverbund gesichert.

Aus regionaler Sicht bestehen daher keine Bedenken gegenüber der vorgesehene Planung.

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Kenntnisnahme